

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

adh-Open Padel 2026

03. Juli 2026 in Köln

Ausrichter: Deutsche Sporthochschule Köln

Meldeschluss: 22. Juni 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)**
 Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln

AUSTRAGUNGSORT: **padelBox Köln-Weiden, Kronstädter Straße 100, 50858 Köln**

TERMIN: **Freitag, 03. Juli 2026**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Melddaten pro Person:

Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, E-Mail, Hochschule und wenn vorhanden:

Mitgliedsnummer im DPV (Deutscher Padel Verband e.V.) + **Ranglistenposition/-punkte** (sofern vorhanden, sonst keine anklicken!) + Verein

Eine Mitgliedschaft im DPV ist für die Teilnahme aber nicht notwendig!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Meldegeld:

In Verbindung mit der Anmeldung sind **pro Person 20,- €** (also 40€ für ein Team) zu entrichten. Dies gilt für alle drei Konkurrenzen (Herren Doppel, Damen Doppel, Mixed) wobei **pro Person nur eine Disziplin gemeldet** werden darf!

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG im Vorfeld mit getätigter Meldung bitte auf das folgende Konto überwiesen. Sollte eine Zahlungsaufforderung benötigt werden, bitte wir um frühzeitige Kontaktaufnahme (hochschulsport@dshs-koeln.de)

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln – Hochschulsport

Konto-Nr.: 8261400

Bankleitzahl: 37020500

Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):

36048 Padel2026 + Name der Hochschule

Meldeschluss:

22.06.2026

- Wettbewerbe:** **Herren Doppel** (mindestens 8 Teams, maximal 24 Teams)
Damen Doppel (mindestens 8 Teams, maximal 16 Teams)
Mixed (mindestens 8 Teams, maximal 12 Teams)
- Streichung einzelner Konkurrenzen bei zu geringem Meldeergebnis.**
- Registrierung:** Bei der Turnierleitung vor Ort in der Halle, alle Teams müssen 60min vor Ihrem ersten Match vor Ort sein und sich angemeldet bzw. ausgewiesen haben.
- Identifikation:** Vorlage des Studien- bzw. Dienstaussweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise; z. B. Examenszeugnis bei der Registrierung
- Turnierleitung:** DSHS Hochschulsport und Dr. Ralph Grambow
Kontakt: hochschulsport@dshs-koeln.de und r.grambow@dshs-koeln.de
- Schiedsrichter:** Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Im Streitfall behält sich die Turnierleitung das Recht vor, einen Schiedsrichter zu bestimmen.
Darüber hinaus hat sich jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, der/die nicht zu einem Spiel angesetzt ist, als Schiedsrichter/-in zur Verfügung zu stellen.
- Austragungsmodus:** Bei 16er bzw. 24er Draw KO Phase inkl. Nebenrunde (2 Matches garantiert, sofern keine verletzungsbedingten Absagen der Gegner*innen auftreten).
Bei 8er Feld Monrad (jeder Platz wird ausgespielt).
Gespielt werden 2 Gewinnsätze unter Anwendung der Golden Point Regel und ein möglicher dritter Satz wird als Champions Tiebreak bis 10 gespielt.
- Zeitplan:** Start der Matches je nach Meldeergebnis am Freitag ab frühestens 8:00Uhr, wahrscheinlich ab 9:00Uhr.

Einspielen auf den Plätzen ab 8Uhr möglich, Anmeldung bei der Turnierleitung bis spätestens 60min vor dem ersten Match.

Das Turnier wird von 8:00Uhr bis 17:00Uhr auf 8 Plätzen durchgeführt. Die Siegerehrung findet vor Ort nach Beendigung der jeweiligen Konkurrenzen statt.
- Titel:** Die/der bestplatzierte/r Teilnehmer*in erhält den Titel: adh-Open Sieger*in 2026
- Sachpreise:** Voraussichtlich Sachpreise (z.B. Bälle, Guthaben Gutscheine für die padelBox)

Die Sachpreise werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der adh-Open Padel nicht.
- Auszeichnung:** Die jeweils drei Erstplatzierten Teams erhalten je eine Urkunde.
- Verpflegung:** Auf der gegenüberliegenden Tennis- und Padelanlage des TC Weiden hat ab 10Uhr das Restaurant Matchpoint by Vaca Roja geöffnet, die warme Küche und einen Mittagstisch anbieten. Alternativ befinden sich Supermärkte und ein großes Einkaufszentrum (inkl. Food Court) in der Nähe.
- Unterbringung:** Da es sich um eine Tagesveranstaltung handelt, ist die Unterbringung bei Bedarf eigenverantwortlich zu organisieren.
Es besteht ein begrenztes Übernachtungsangebot im Gästehaus der DSHS (circa 10min entfernt, 34,- Euro pro Nacht pro Person im Doppelzimmer). Solltest dieses genutzt werden, bitte schnellstmögliche Verfügbarkeitsanfrage/Buchung unter Angabe des Kennwortes „adhOpenPadel2026“ per E-Mail an gaestehaus@dshs-koeln.de.

Auskünfte/

Kontaktpersonen: Hochschulsport DSHS, Mitarbeiter Wettkampf
Lukas Schmandra
E-Mail: hochschulsport@dshs-koeln.de

Leiter Hochschulsport DSHS
Dr. Ralph Grambow
E-Mail: r.grambow@dshs-koeln.de

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme

Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez. Dr. Ralph Grambow
Leiter Hochschulsport DSHS Köln